

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr 267.

Sonnabend den 23. September.

1848

### Bekanntmachung.

Das 23. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend Nr. 65, Bekanntmachung, die Brandcassenbeiträge für den letzten Termin 1848 betreffend; vom 7. September 1848, ist bei uns eingegangen und wird bis zum 9. October auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.  
Leipzig den 21. September 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen **Weservermietungen** vorgeschriebenen **Miethveränderungs-Anzeigen** für den Termin Michaelis d. J., oder dafür dergleichen Vermietungen seit Ostern d. J. nicht vorgekommen, die diesfalls erforderlichen **Baratscheine** bei Vermeidung der geordneten Strafen ungestraft an die Einnahme des hiesigen Stadtschulden-Tilgungsfonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.  
Leipzig den 18. September 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer **Miethe** zu dem Stadtschulden-Tilgungsfonds abhler zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende **Michaelismesse** bis spätestens **Mittwoch den 27. September a. e.** an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.  
Leipzig den 18. September 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Bekanntmachung.

Die für eine in hiesiger Stadt neu zu errichtende **Bezirksschule** erforderlichen Räume haben wir bis auf Weiteres zu ermiethen beschlossen. Wir fordern **über alle Hausbesitzer**, welche für diesen Zweck geeignete Localitäten und zur miethweisen Verfügung zu stellen geneigt sind, auf, ihre diesfallsigen **Anerbietungen und Bedingungen** bis **zum 30. September d. J.** in unserer Rathsstube anzubringen. Wir bemerken hierbei, daß mindestens **zehn Bezimmer** für die gedachte Schule nothwendig sein werden.  
Leipzig den 21. September 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Rath.

### Landtagsverhandlungen.

Drei und vierzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 21. September 1848.

Gegen den weiteren Antrag der 3. Deputation auf erleichterten Eintritt ärmerer inländischer Jungfrauen in die Klöster und das Pensionat zu Marienstern bemerkte v. Posern, daß letzteres nur für sächsische Mädchen Freistellen habe und die Beschränkungen in der Aufnahme statutengemäß seien. Klinger wünscht überhaupt nicht, daß viele sächsische Mädchen Nonnen werden. Der Antrag wird von 15 gegen 14 Stimmen angenommen. Zu d. (Antrag, daß die Klöster mehr als bisher die katholischen Kirchen und Schulen Sachsens unterstützen möchten), bemerkt Bischof Dittich, daß dies jetzt dem erschöpften Klostervermögen wohl schwer werden möge, jedenfalls kein Zwang statfinden dürfe. Regier.-Comm. Hübel: die Kirchen sind jedenfalls der Unterstützung sehr bedürftig; doch haben die Klöster Anträge, namentlich um Unterstützung des Seminars in Prag, unberücksichtigt gelassen. v. Posern: die Protestanten würden murren, wenn die Klöster katholische Kirchen befördern wollten, wie sie früher allerdings gethan. Der Antrag wird gegen 1 Stimme angenommen. Die weiteren Anträge (in Petitionen), daß die Bedürftigen nur Inländerinnen sein sollen und das Klostergelübde nicht auf Lebenszeit abgelegt werden dürfe, beantwortet die Deputation nicht, wohl aber Dr. Großmann, der in dem lebenslänglichen Gelübde

einen Glaubens- und Gewissenszwang erkennt. Dittich, v. Erdmannsdorf und v. Thielau halten die Erörterung dieser Dogmen hier nicht am Plage. Die Kammer tritt der Deputation bei. v. Posern bemerkt noch, daß die Einmischung der Klosterproben in die Rechtspflege, von der in der 2. Kammer die Rede gewesen, ein Märchen sei. Hierauf berieth man den Bericht der 1. Deputation über den Anschluß der lausitzer Immobilienbrandcasse an die erbländische. In der allgemeinen Debatte entwickelte v. Thielau, daß von den früheren Bedingungen zurückgegangen und dafür verlangt werde: Auszahlung von 100,000 Thalern aus der Staatscasse, welche diese am 1. Januar 1850 zu zahlen schuldig ist, am 1. Jan. 1849, wofür die Zinsdifferenz getragen werden soll, und Uebernahme der Verwaltung der lausitzer Brandcassenschulden von der erbländischen Versicherungsanstalt, wofür alle Kosten getragen werden sollen. Minister Georgi gegen die Auszahlung der 100,000 Thaler, da die Regierung allerdings nicht darauf vorbereitet sei. Klinger stellt die Verbindlichkeit des Staates zur Uebernahme der Sache unter diesen Bedingungen in Abrede, wünscht sie aber, um dem Particularismus der Lausitz etwas beizukommen. Minister Oberländer: wenn die Brandversicherungsanstalt einmal die Verwaltung der Schulden der lausitzer Brandcasse hat, so wird man diese bald für ihre eigenen Schulden halten und dies ihrem Credit schaden. Eine specielle Debatte fand nur bei §§. 8-11 statt, in welchen